

Priester und Pastor

Bornkamm, Georg

Halle (Saale), 1909

5

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

271
(XXIII. Reihe, 7)

Priester und Pastor

Vortrag,
gehalten
im Zweigverein des Evangelischen Bundes in Görlitz

von
G. Bornkamm
Pastor

Halle (Saale) 1909
Verlag des Evangelischen Bundes.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verlag in Halle (Saale), Albrechtstr. 38.

Jede Flugschrift ist auch einzeln zu beziehen. Das alphabetische Verzeichnis der erschienenen Hefte wird unentgeltlich abgegeben.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

229. (1) **Luther und Tetzel.** Von M. Büttner, Pfarrer an St. Simeonis in Minden i. W. 45 Pf.

230. (2) **Bonifatius, der „Apostel der Deutschen".** Ein Gedenkblatt zum Jubiläumsjahr 1905. Von Prof. Dr. Gerhard Ficker, Halle a. S. 50 Pf.

231. (3) **Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche"?** Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. Von Friedrich Stober, Pfarrer in Dürrn bei Pforzheim. 45 Pf.

232/33. (4/5) **Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Österreich 1899—1904.** 80 Pf.

234. (6) **Ultramontanes Staatsbürgertum.** Von J. Kalau v. Hofe, Leipzig. 30 Pf.

235. (7) **Luther und die Freiheit.** Von Dr. G. Sodeur, Pfarrer in Würzburg. 40 Pf.

236. (8) **Evangelisches Christentum und Kulturfortschritt.** Vortrag, gehalten auf der ersten Hauptversammlung des Ev. Bundes der Provinz Hannover zu Hildesheim am 22. Mai 1905 von Landgerichtsrat Dr. v. Campe, Hildesheim. 40 Pf.

237. (9) **Reformation — Revolution — Restauration.** Vortrag von Pfarrer K. Gastpar, Unterriexingen. 40 Pf.

238. (10) **Die rechtliche Stellung der Evangelischen in Oesterreich.** Vortrag von Pfarrer Hochstetter, Neunkirchen (N.-Österreich). 40 Pf.

239. (11) **Das Einigende im Protestantismus.** Vortrag von Prediger Prof. D. Hermann Scholz, Berlin. 30 Pf.

240. (12) **Konfessioneller Literaturbetrieb.** Von Dr. Richard Weitbrecht. 60 Pf.

Inhalt der XXI. Reihe. Heft 241—252.

241. (1) **Johann Muthmann.** Ein Erweckungsprediger aus der evangelischen Diaspora. Von F. Büttner, Pastor in Belgard. 60 Pf.

242. (2) **Der Evangelische Bund nach zwanzig Jahren.** Von A. Wächtler. Halle a. S. 40 Pf.

Priester und Pastor.

Vortrag, gehalten im Zweigverein des Evangelischen Bundes in Görlitz
von G. **Bornkamm**, Pastor.

Priester und Pastor. Ein Thema in leicht hingeworfener Formulierung. Wenn es mir darauf ankäme, eine Vergleichung der Lehrbegriffe der römischen und evangelischen Kirche in systematischer Anordnung zu geben, so hätte ich diese leicht hingeworfene Formulierung des Themas nicht vorzunehmen gewagt. Für die Aufweisung charakteristischer Unterschiede erscheint sie mir immerhin zulässig. Charakteristische Unterschiede — ob die wohl für das Bewußtsein des Volkes zwischen den Trägern des geistlichen Amtes in der evangelischen und katholischen Kirche bestehen? Einem persönlichen Erlebnis nach könnte ich versucht sein, diese Frage zu verneinen. Wir hatten in meiner früheren Gemeinde einen Fall kirchlicher Disziplinierung vollziehen müssen. Selbstverständlich wurde mir als dem Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates die Verantwortung für unser Handeln zugeschoben. Nach wenigen Tagen wurde mir aus dem Volksblatt der dortigen sozialdemokratischen Partei ein Ausschnitt übersandt, in dem über die himmelschreiende Intoleranz der evangelischen Kirche bitterste Klage erhoben wurde, und unter Verweisung auf unseren Fall der „räsonnierende" Berichterstatter zu dem Ergebnis kam, daß zwischen evangelischer und katholischer Geistlichkeit kein Unterschied bestehe. Er faßte das Ergebnis seiner Untersuchungen in das klassische Wort zusammen: Geschorene und Gescheitelte — es ist alles dasselbe. Der Verfasser war wohl von dem erhebenden Bewußtsein erfüllt, von der oberflächlichen Unterscheidung durch die Tonsur den Blick auf die letzten Tiefen des kirchlichen Lebens und Bewußtseins gelenkt zu haben. Und da lag nun vor dem Auge des tiefblickenden Beschauers alles ausgebreitet als eine undifferenzierbare, einförmige und vollständig überflüssige Masse: Es ist alles dasselbe. Aber vielleicht kann man doch noch tiefer schauen als jener philosophische Autor und dabei Unterschiede entdecken, die doch nicht so ganz und gar belanglos sind. Und schließlich ist das Urteil jenes Blattes, wenn es auch ein „Volksblatt" war, doch noch nicht mit dem Urteil der kirchlich interessierten Volkskreise gleichbedeutend.

Priester und Pastor — ich rede zunächst von ihrer Vorbildung zum Berufe. Daß ein Pastor zum Eintritt in das theologische Studium das

Abgangszeugnis einer höheren Lehranstalt und zwar eines humanistischen Gymnasiums oder das durch Nachexamina ergänzte Abiturientenzeugnis einer anderen Vollanstalt aufweisen muß, ist ja bekannt. Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Maigesetzen, der ersten Periode des Kulturkampfes, der Staat gegen die mangelhafte Vorbildung der in Priesterseminaren erzogenen katholischen Geistlichen sich schützen wollte und, um der Parität willen, auch den künftigen evangelischen Geistlichen das Kulturexamen verordnete, war es für die Studenten der evangelischen Theologie eine schmerzliche Zumutung, ihre allgemeine Bildung aufs neue dokumentieren zu müssen, wo sie doch eben erst die Feuerprobe des Abituriums bestanden hatten. Wie die evangelische Kirche sich gehorsam fügte, während von seiten der katholischen Kirche nicht ein einziger Prüfling sich den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen hat, ist ja bekannt genug.

Nun herrscht bei vielen Gliedern unserer evangelischen Gemeinden die naive Vorstellung, als würde das akademische Triennium samt der darauffolgenden Kandidatenzeit dazu verwendet, sich eine Sammlung von Predigten und Reden anzulegen, einen Vorrat auf viele Jahre, den man in weise abgemessenen Raten Sonntag für Sonntag in bestimmten Zeiträumen der andächtigen Gemeinde immer von neuem übermittelt. Ich will nun nicht etwa einen Berechtigungsnachweis für die Auffassung der Theologie als einer Wissenschaft erbringen, will auch nicht die lange Reihe der theologischen Disziplinen vorführen, will nicht von der immer mehr um sich greifenden Spezialisierung in den historischen, systematisch-philosophischen oder praktischen Zweigen der theologischen Arbeit reden. Ich will nur der Überzeugung Ausdruck geben, daß die evangelischen theologischen Fakultäten keineswegs bloß gegebene Stoffe zu ordnen, feststehende Ergebnisse zu verteidigen haben, sondern daß sie, wie jede andere wissenschaftliche Arbeit, in ehrlichem Ringen um die Erforschung der Wahrheit stehen. Wenn es Tatsache ist, daß sehr oft kirchliches und wissenschaftliches Interesse einander widerstreiten, so hat zunächst das Forschen nach Wahrheit seinen Weg zu gehen, und der Kirche erwächst die Aufgabe, mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sich einzurichten und ihre Arbeit, die im Bau des Reiches Gottes besteht, wenn es sein muß, auch unter veränderten Voraussetzungen und Bedingungen und mit veränderten Mitteln zu tun.

Das theologische Studium erreicht in der Prüfung pro candidatura oder pro licentia concionandi sein Ziel. Daß dem Kandidaten gerade durch diese Prüfung, die ein gewisser Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung sein soll, die Predigterlaubnis erteilt wird, empfinde ich als Unstimmigkeit, an der aber vorläufig nichts geändert wird. Eine Arbeit im Lehrvikariat oder der Aufenthalt in einem Predigerseminar — nicht zu verwechseln mit Priesterseminar! — bereitet auf die zweite Prüfung pro ministerio vor, auf Grund deren ihm das Wahlfähigkeitszeugnis zuerkannt wird. Berücksichtigt man, daß die evangelischen Theologen im Unterschiede von den katholischen es als Ehrensache ansehen, ihrem Vaterlande durch Ableistung ihres Militärdienstjahres die schuldige Pflicht zu erfüllen, wie denn unter der Führung der Universität Halle vor etwa

20 Jahren eine Petition eingereicht wurde, die Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht nicht auch auf die evangelischen Theologen auszudehnen, so ergibt sich nach bestandenem Abiturium ein Zeitraum von mindestens 7 Jahren, ehe die Anstellungsfähigkeit erreicht ist.

Um auch hier vielfach gehegten Vorurteilen zu begegnen, möchte ich darauf hinweisen, daß die Predigerseminare keineswegs Institute zur Züchtung reaktionärer Gesinnung sind, wo durch die dumpfen Klostermauern jeder Luftzug unbefangenen Denkens ferngehalten wird. Sie sind vielmehr eine Verbindung zwischen der wissenschaftlichen und praktischen Vorbereitung, bei der doch auch das Interesse der Wahrheitsfrage keinerlei Einengung zu erfahren braucht.

Aus dem Gesagten können wir uns mühelos auf die Frage Antwort geben: Wie steht die evangelische Kirche wissenschaftlicher Arbeit gegenüber? Es ist trotz aller Konflikte, die sich ergeben mögen, selten genug von ernsthaft zu nehmenden Männern die Forderung erhoben worden, das religiöse und sittliche Leben, das die Kirche zu pflegen hat, solle der Kontrolle wissenschaftlichen Denkens sich entziehen, die freie Wissenschaft an die Kirche als ein Institut unabänderlicher Normen ausgeliefert werden und der Geistliche von dem allen fernbleiben. Nicht als Beherrscherin erhebt sich die Kirche über die Wissenschaft, sondern wie diese, so will auch jene der Wahrheit dienen, der Wahrheit, die freilich nicht bloß von dem grübelnden Verstande, sondern in ihren letzten Tiefen mehr noch von dem empfindenden Herzen im gläubigen Gemüte sich ahnen und zur Gewißheit sich steigernd sich erfassen läßt.

Es hat Zeiten in der evangelischen Kirche gegeben, da sah es um den geistlichen Stand anders aus. Zwar haben Luther und Melanchthon, selbst auf der Universität gebildet und an ihr lehrend, keinen anderen als den akademischen Bildungsgang für den evangelischen Geistlichen gewünscht. Aber ihre Wünsche blieben oft genug unerfüllt. Die Jesuiten haben behauptet, es hätten viele der Ordinierten von Wittenberg weder lesen noch schreiben können. Es ist an dieser Behauptung viel übertrieben. Daß aber bei vielen trotz des „Verhörs bei Hofe", trotz des Examens vor den Superintendenten und selbst der theologischen Fakultät die gelehrte Bildung zweifelhaft war, ja daß sie bei manchen ganz fehlte, wird auch durch die Angaben des Ordinandenbüchleins von Wittenberg bestätigt.

Es haben dann später die einzelnen Perioden der kirchlichen Entwickelung auch den Bestimmungen über Fortbildung und Prüfung der Geistlichen ihren Stempel aufgedrückt. Ganz besonders drängte z. B. der Pietismus zu Neuerungen, die seiner Eigenart entsprachen. Es sollen die Prüfenden ganz privatissime ihre Prüflinge nach ihrem inwendigen Zustande untersuchen, ob sie in der Buße und lebendigem Glauben stehen, was sie hiervon für Kennzeichen geben können, wie sie ihr Leben von Jugend auf geführt, wie sie zu Gott bekehret, welche besonderen Beweise der göttlichen Vorsehung sie an sich erfahren und ob sie ihres Lebens halber Anfechtungen empfinden. Nach manchem Urteil bezeichnet die Zeit des Rationalismus einen Tiefstand der Bildung. Obgleich die Prüfungs-

1*

bestimmungen ganz respektabel sind, werden doch gerade aus jener Zeit viele Klagen laut. Dazu machen sich zahlreiche Verhöhnungen bemerkbar, von denen die Karikatur des berüchtigten Kandidaten Jobs die bekannteste ist. Sicherheit ist in die Verhältnisse erst durch die Einführung des Abiturientenexamens im Jahre 1788 gekommen.[1])

Hinsichtlich der Ausbildung der katholischen Geistlichen auf die Geschichte der kirchlichen Erziehung einzugehen, würde viel zu weit führen, wenn sich gewiß auch den Schilderungen über das Leben und Treiben an den Dom-, Kloster- und Kathedralschulen im früheren Mittelalter und über den Betrieb an den Universitäten vom 13. Jahrhundert an manches nicht uninteressante Bild entnehmen ließe. Ich fasse nur die Gegenwart ins Auge, wo über den Bildungsgang des katholischen Priesters sehr oft die Alternative gestellt wird: Universität oder Seminar? Es wird vielfach von katholischer Seite darauf hingewiesen, daß die Fragestellung „Universität oder Seminar“ nicht richtig sei. Beides müsse sich vielmehr ergänzen; beides sei für den Lebensbestand der römischen Kirche notwendig.[2]) Wenden wir uns in aller Kürze den Universitäten zu, zu deren Besuch auch hier das Reifezeugnis eines Gymnasiums erforderlich ist.

Daß überhaupt katholisch-theologische Fakultäten dem Organismus der staatlichen Universitäten eingegliedert sind, ist nur in Österreich-Ungarn und Deutschland der Fall. Ja, genau genommen auch in Österreich nicht,[3]) da es sich dort mehr um eine Angliederung als um eine Eingliederung handelt, weil die Besetzung der Lehrstühle ganz in den Händen der Bischöfe und nur dem Namen nach in den Händen der Staatsgewalt ruht. Ich will mich nun nicht dabei aufhalten, die theologischen Disziplinen im einzelnen aufzuzählen. Ich will nur erwähnen, daß, wie es ja bei dem besonders stark ausgeprägten kirchlichen Charakter des Katholizismus selbstverständlich ist, die spezifisch kirchlichen Zweige der Berufsbildung, wie z. B. Kirchenrecht, viel stärker als in der evangelischen Kirche betont werden. Auf die grundverschiedene Auffassung der Lehrgegenstände kann ich natürlich nicht eingehen. Nur eins scheint mir der Hervorhebung besonders zu bedürfen. An der Art, wie an den Universitäten die Glaubenslehre vorgetragen werden muß, wird uns das Verhältnis des Katholizismus zur Wissenschaft deutlich werden.

Wir hören erhebende Worte von der Bedeutung der Religion für das gesamte Kulturleben und von der Aufgabe der theologischen Fakultäten, „die religiöse Bildung der christlichen Hochschuljugend auf das Niveau zu erheben, welches der Kulturstand der Gegenwart erfordert“.[4]) Wir hören den Wunsch, daß die ganze Theologie in einem richtigen Sinne modern, d. h. den Schwierigkeiten der Zeit gewachsen sein müsse[5]) usw. Aber in

---

1) Vergl. zu dem Abschnitt Vorbildung des evangelischen Geistlichen vor allem Cohrs, Herzogs Real-Encykl.³, Art. Unterrichts- und Bildungswesen, theologisches.

2) Vergl. Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen, S. 195 u. a.

3) Tschackert, Polemik S. 360.

4) Siebengartner S. 191.

5) Ebenda S. 192.

demselben Augenblicke erfahren wir, daß alle Gründe für die Erhaltung der theologischen Fakultäten nur dann ins Gewicht fallen, wenn die Fakultäten wirklich die katholische Glaubenswissenschaft darstellen, also als kirchliche Institutionen erscheinen. Eine Fakultät, bei der der Bischof in Bestellung der Professoren, Bestimmung des Studienplanes und Überwachung der Lehre keinen entscheidenden Einfluß besitzt, entbehrt des kirchlichen Charakters und kann das notwendige Vertrauen der Studierenden und des Volkes nicht besitzen." Die Überzeugung, daß der Geist Gottes die Kirche bei Auslegung der ihr anvertrauten Offenbarung vor jedem Irrtum bewahre, bleibt unerschütterliche Grundlage. Ein Lehrer der Theologie würde somit seiner Aufgabe untreu, wenn er von der durch die Kirche bezeugten Wahrheit abwiche. Hier haben wir eine deutliche Bestimmung über den wissenschaftlichen oder pseudowissenschaftlichen Charakter der katholischen Glaubenslehre: Nicht eines Suchens nach Wahrheit, sondern eines Besitzes der Wahrheit rühmt sich die Kirche. Nicht sie hat die Pflicht, nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit zu fragen, um nach ihnen sich zu modifizieren, sondern die Wissenschaft muß in allem zu kirchlichen Zielen kommen, sie hat längst Vorhandenes, in der kirchlichen Lehre ein für allemal Zusammengefaßtes zu verteidigen und weiter zu geben. Der fundamentale Unterschied beider Kirchen in dem, was für sie Wissenschaft heißt, liegt offen zutage!

Aber es handelt sich nicht nur um den Lehrstoff, sondern auch um die Arbeits- und Bildungsmethode. Daß die fast schrankenlose akademische Freiheit ihre Schattenseiten hat, leugnet keiner. Aber ihre Lichtseiten sind so groß, daß sie gleichwohl von Lehrenden und Lernenden als Kleinod eingeschätzt und hochgehalten wird. So wenig nun dem katholischen Lehrer die akademische Lehrfreiheit gewährt wird, so wenig bekommt der junge Student der katholischen Theologie von dem köstlichen Gute der Lernfreiheit zu sehen. Ihm ist, so viel ich sehe, sein Studiengang bis ins einzelne vorgeschrieben. Auch die Universitätsbildung basiert auf der Überzeugung:[1]) Es ist grundfalsch, daß die menschliche Entwickelung sich am besten in Freiheit vollziehe. Viel durchgreifender aber ist diese Überzeugung bei der Einrichtung der Seminare geltend gemacht worden, die seit dem Tridentiner Konzil, also etwa seit 1550 entstanden sind und in der damals festgelegten Form auch heute noch bestehen. Am besten vollzieht sich die menschliche Entwickelung nicht in der Freiheit sondern unter Anleitung und Regelung bis ins einzelnste; man sagt kaum zu viel, wenn man den Vordersatz ergänzt: Nicht in der Freiheit sondern in der Knechtung! Daß in den Seminaren gewaltig gearbeitet wird, steht, glaube ich, außer Frage. Es hat mir das Statut des Klerikerseminars in München vorgelegen.[2]) Von morgens 5 bis abends 9 Uhr ist der Tag bis auf die Minute in Studien, Andachtsübungen und Erholung eingeteilt. Daß der Studiengang aufs peinlichste geregelt ist, ist selbstverständlich. Aber auch die

---

1) Siebengartner S. 193.
2) Abgedruckt bei Siebengartner S. 485 f.

Kleidung ist bestimmt, die Lektüre wird überwacht, ja, Menschen, die bereits mit der Diakonatsweihe versehen sind und schon zur öffentlichen Predigt zugelassen werden können, müssen für ihre Besorgungen in der Stadt Erlaubnis erbitten, sie müssen sogar unter Umständen von einem ihnen genannten Gefährten sich begleiten lassen! Eine Maßregel, wie sie nur im jesuitischen Spionagesystem entstehen kann! Sehr vielfach ist den Priesterseminaren ein Knabenseminar beigegeben, in dem die Knaben vom 12. Jahre an ohne besondere Vorbildung Aufnahme finden. Die Notiz über diese Seminare, daß die Neckereien von einem halben Dutzend „braver Wildfänge"[1]) Wunder der Erziehung hervorbringen, könnte versöhnlich stimmen. Wir wollen auch hoffen, daß selbst die kirchliche Tonsur, die jene Knaben tragen, bei der Ausübung handgreiflicher gegenseitiger Pädagogik die erhobenen Fäuste nicht sofort wieder sinken und eine geistlichere Erziehungsmethode eintreten läßt! Auch die straffe Tageseinteilung, die stramme Arbeit, ja selbst den streng kirchlichen Charakter könnte man gelten lassen. Wenn man aber hört, daß Geographie, Geschichte und Naturwissenschaft soweit notwendig sind, als sie dem Verständnis der heiligen Schrift dienen; daß ferner ethnographische, historische und naturwissenschaftliche Kenntnisse deswegen angepriesen werden, weil sie hervorragend zum Schmuck und Reichtum der rednerischen Darstellung beitragen[2]) — so ahnt man, daß anfangs der siebziger Jahre im vorigen Jahrhundert der preußische Staat seine guten Gründe gehabt haben mag, für die Vorbildung der Geistlichen eine gesetzliche Regelung — der Ausgang der Sache lehrt uns, daß wir so sagen müssen — wenigstens zu versuchen!

Daß in Knaben- und Priesterseminaren auch Gewissensernst und Herzensfrömmigkeit erzielt werden können und sehr oft erzielt werden, daß die Ausbildung zum Seelsorgerberufe, wie ihn die katholische Kirche auffaßt, mit eiserner Zielbewußtheit dort erfolgt, daß andrerseits in der evangelischen Kirche bei aller Wahrung persönlicher Freiheit in der sittlich-religiösen Charakterbildung und in der Vorbereitung auf den speziellen Beruf des Seelensorgers ein wenig mehr geschehen könnte — das alles deute ich nur an, ohne mich auf einzelnes einzulassen!

Von der Vorbereitung wenden wir uns nun zum Eintritt in das geistliche Amt, der in der evangelischen Kirche durch die Ordination, in der katholischen durch die Priesterweihe erfolgt. Ordination und Priesterweihe haben äußerlich angesehen unverkennbare Ähnlichkeiten. Dem jungen Geistlichen, der die Ordination[3]) empfangen soll, wird noch einmal durch den Ordinator, meist den Generalsuperintendenten, die Besonderheit seines Amtes vor die Augen gestellt. Er wird noch einmal vor der Gemeinde gefragt, ob er willens sei, das Predigtamt zu übernehmen und es recht

---

1) Statuten des Knabenseminars Ottonianum in Bamberg, ebendort abgedruckt S. 479.

2) Siebengartner S. 181.

3) Vgl. Agende der evangelischen Landeskirche; Ausführungen über die Ordination z. B. bei Achelis, Prakt. Theol.

zu führen. Er gibt darauf die Erklärung ab: Ja, ich will es mit Gottes Hilfe. Der Wunsch des Ordinators: Der Herr stärke dich und helfe dir, gewissenhaft zu erfüllen, was du gelobt hast, leitet dann zur eigentlichen Ordination über. Der junge Geistliche kniet vor dem Altare nieder, der Ordinator legt ihm die Hand auf, betet über ihm und für ihn und schließt dann: „So übertrage ich dir kraft des mir gewordenen Auftrages das evangelische Predigtamt im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Es dürfte den meisten bekannt sein, daß erst vom Augenblicke der Ordination an der evangelische Geistliche das Recht hat, die Sakramente zu verwalten sowie auch die Handlungen der Trauung und Konfirmation zu vollziehen, und daß er auch von diesem Augenblicke an den Segen, mit dem die gottesdienstlichen Feiern geschlossen zu werden pflegen — lassen Sie mich einmal den landläufigen Ausdruck gebrauchen — spenden oder erteilen darf.

Die Priesterweihe[1]) der katholischen Kirche wird durch den Bischof vollzogen, der dem zu Weihenden die Hände auflegt, ihn mit dem Chrisma, dem heiligen Öle salbt, ihm den Kelch mit Wein und die Hostie reicht und zu ihm spricht: „Nimm hin die Vollmacht, Gott das Opfer zu bringen und Messen zu feiern für Lebende und Tote." Und wieder spricht er: „Nimm hin den heiligen Geist, denen du die Sünden erläßest, denen sind sie erlassen, und denen du die Sünden behältst, denen sind sie behalten." Also in beiden Kirchen vollzieht einer der kirchlichen Oberen die Handlung, bei uns im allgemeinen der Generalsuperintendent, dort der Bischof; in beiden Kirchen erfolgt dann die Handauflegung, in beiden die Vollmachtserteilung für die Sakramente und schließlich könnte für die katholische Übertragung des Schlüsselamtes die Absolution in der mit der evangelischen Abendmahlsfeier verbundenen Beichte oder auch die Erteilung des Segens in Parallele gestellt werden. Die Handlungen scheinen also bis auf die Verwendung des heiligen Salböls gleichen Verlauf, gleichen Sinn und gleiche Folgen zu haben.

Und doch ist der Unterschied ein ganz gewaltiger, fundamentaler. Bei der evangelischen Ordinationshandlung ist nicht die Rede von Sakrament und Segenerteilung, sondern nur von der Übertragung des Predigtamtes.[2]) Da nun auch schon der Kandidat die Predigterlaubnis besaß, kann es sich nur um die Übertragung eines geordneten Amtes in einer bestimmten Gemeinde oder doch einem bestimmten Wirkungskreise handeln. Daß das Recht zur Verwaltung der Sakramente jetzt erst auf ihn übergeht, ist kirchliche Sitte, kirchliche Gewohnheit, weiter nichts. Nach evangelischer Auffassung sind ja doch die Sakramente nichts anderes als ein verbum visibile, d. h. ein Wort in sichtbarer, sinnenfälliger Form, und ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Predigt und Verwaltung der Sakramente ist nicht vorhanden. Wie die kirchliche Sitte entstanden ist, ist dunkel. Jedenfalls kommt ihr eine tiefere Bedeutung zugestandener-

1) Tschackert S. 72f.
2) Caspari, Artik. Geistliche; geistl. Amt; geistl. Stand in Herz. R.-E.[3]

maßen nicht zu. Und die Segensspende und Segenserteilung? — Ja, das existiert nur eigentlich im Kopfe von Gemeindegliedern, die den evangelischen Geist nicht voll erfassen. Ich gebe ja gerne zu, daß ein unwillkürliches Liebäugeln mit dem Priesterberufe der katholischen Kirche manchen evangelischen Geistlichen sich so gebärden läßt, als ob er Segen spenden und Segen erteilen könnte. Ich gebe auch gerne zu, daß bei vielen Gemeindegliedern die „Segenspendung" durch den Geistlichen sich großer Beliebtheit erfreut. Tatsächlich ist diese Auffassung dem evangelischen Geiste durchaus widersprechend. Segen erteilen kann kein Ordinator, selbst nicht, wenn er es bis zum Generalsuperintendenten bringen sollte. Er kann nichts anderes tun, als der Gemeinde den Segen Gottes wünschen und erbitten. Segen erteilen aber gehört Gott zu! Für mein Empfinden wäre es daher auch bloß zu wünschen, daß die meist übliche Geste der priesterlich oder bischöflich erhobenen Hände weichen möchte, daß wir uns mit der Zeichnung der auseinandergehenden Gemeinde mit dem Kreuzeszeichen begnügten, ja auch uns selbst in den Segenswunsch einschlössen und beteten: „Herr segne uns und behüte uns."

Aber ich habe die wichtigsten Unterschiede hier noch nicht berührt. Sie beziehen sich auf die Machtvollkommenheit, aus der heraus die kirchlichen Oberen Ordination und Priesterweihe vollziehen, und auf die Wirkung, die dieser kirchliche Akt auf Persönlichkeit und Leben des Empfängers besitzt. Der Bischof[1]) ist ein Glied jenes Bischofsstandes, in dem sich eigentlich „die Kirche" darstellt, die Kirche, die eine Bewahrerin und Hüterin des heiligen Geistes ist. Durch die Machtvollkommenheit des Bischofs, kraft deren er das Sakrament der Priesterweihe vollziehen darf, wird der heilige Geist an den geweihten Priester weiter gegeben. Uns Evangelischen ist es auch durchaus nichts Unbekanntes, daß der Geist von einer Persönlichkeit auf die andere sich übertragen kann. Uns aber erscheint dies als ein geistig-sittlicher Vorgang. Für die römische Kirche aber vollzieht sich diese Übertragung durch Handauflegung und Salböl auf mechanische Weise. Man hat diese Form der Übertragung schwerlich zu Unrecht mit einer elektrischen Leitung verglichen. Der junge Geistliche, der die Weihe empfängt, braucht ja gar nicht einmal mit seinem ganzen Herzen beteiligt zu sein. Nur ein Hindernis darf er nicht in den Weg legen, und ist diese eine Bedingung erfüllt, so strömt schon die übernatürliche Gabe in ihn hinüber. Es ist der Sakraments-Charakter der Priesterweihe, der hier zum Ausdruck kommt, der Sakraments-Charakter in dem realistisch-magischen Sinne der katholischen Kirche, der uns Evangelischen fremd ist. Nach diesem Sinne vollzieht sich die Begabung mit übernatürlichen Kräften rein durch Salböl und Handauflegung, sofern der Bischof nur die Absicht der Übertragung hat; sie vollzieht sich in mechanischer, materialistischer oder wie der offizielle Ausdruck lautet, in dinglicher d. h. an ein sinnlich wahrnehmbares Ding gebundener Weise. Selbst nun mit

---

1) Tschackert u. a.
2) Loofs, Symbolik S. 320—348 u. a.

solchen einst empfangenen übernatürlichen Kräften — um nicht respektlos zu erscheinen, will ich nicht einen Ausdruck gebrauchen, der aus dem Vergleiche mit einer elektrischen Leitung sich nahe legt —, selbst also nun mit solch übernatürlichen Kräften ausgerüstet, gibt der Bischof diese Kräfte weiter und befähigt den neuen Priester, nun auch seinerseits wenigstens fünf der Sakramente gültig und wirkungskräftig zu verwalten und damit die übernatürlichen Kräfte in einer Weise weiter zu geben, zu der der Laie nicht fähig ist. Damit ist nun der prinzipielle Unterschied zwischen dem Stande der Geistlichen und Laien klar herausgestellt. Der Priester erhält einen character indelebilis, eine unzerstörbare und unverlierbare Eigenart aufgedrückt und eingeprägt, die dem Laien abgeht, ja, die dem Priesterstande eine Stellung im Leben gibt, die höher ist als irgend eine andere. Dem Priester gebührt die tiefste Ehrerbietung um des unauslöschlichen Merkmals willen, das seine Seele in der Weihe empfangen hat, das ihm bis an den Tod anhaftet und ihn ehrwürdig macht, solange nicht die Exkommunikation über ihn verhängt ist. Die Bonifatiusbroschüren und, um die neueste Kundgebung nicht unerwähnt zu lassen, auch der heurige Fastenbrief des Fürstbischofs Kopp werden nicht müde, die Ehrerbietung vor dem Stande des Priesters einzuschärfen, selbst wenn der Priester in Sünde fiele. Behält er doch, solange er nicht gerade exkommuniziert ist, ja selbst wenn er nach seiner Exkommunikation wieder reuig in den Schoß seiner Kirche zurückgekehrt ist, seine Weihe und die in ihr verliehene Fähigkeit. Ja, gerade die Ehrerbietung, die dem gefallenen Priester bewahrt wird, pflegt Gott besonders zu belohnen. Der Schreiber der Broschüre, auf die ich mich berufe, sehnt die Zeit zurück, da die Würdenträger der Kirche den ersten Rang einnahmen, da sie über Fürsten und Königen standen. Er fährt dann fort: „Und so geziemte es sich auch. Denn durch Jesus Christus, dessen Stellvertreter die Priester im höchsten Ehrendienste sind, regieren ja nur die Könige, und er ist über Kaiser und Könige der Richter.“[1] So ist der geistliche Stand vom Stande der Laien grundverschieden. Er ist höher, weil in ihm etwas prinzipiell Anderes, etwas Übernatürliches, Göttliches mit dem Menschen sich verbindet.

Bei der Ordination der evangelischen Geistlichen ist die Handauflegung durch Generalsuperintendenten oder, wie in Rheinland und Westfalen regelmäßig und ausnahmsweise auch sonst durch den Superintendenten zwar auch vorhanden, aber sie ist nichts anderes als Zeremonie. Vielleicht darf man sie ansehen als einen Ausdruck väterlicher Herzlichkeit, mit der der ältere Träger des Amtes über den jüngeren den Segen Gottes erbittet. Und dann vollzieht er die Ordination nicht als Besitzer übernatürlicher Kräfte, sondern einfach als Repräsentant des Kirchenregiments[2]) in einer Provinz oder Landeskirche. Zum Vollzuge der Ordination ist er beauftragt, und zwar durch die kirchliche Behörde. Die kirchliche Behörde aber leitet ihre Existenzberechtigung nicht aus irgend

1) Vgl. Rhein.-Westf. Gustav-Adolf-Blatt 1902 S. 3ff.
2) Vgl. z. B. Köhler, Kirchenrecht S. 177ff.

welchem göttlichen Rechte her. Sie ist de iure humano, d. h. nach menschlichen Bestimmungen eingerichtet, damit in der Kirche, um mit Paulus zu reden, alles ordentlich und ehrlich zugehe.

Es wird nun auch dem jungen Geistlichen nicht eine besondere Eigenart eingeprägt. Er bleibt auch nach der Ordination genau der, der er zuvor gewesen ist, nur daß, will's Gott, die Übertragung neuer Pflichten und die Erfahrung der eigenartigen Feier sein inneres Leben fördern können, wie es bei jedem anderen Menschen auch sein wird, der etwas von ernster sittlicher Arbeit an sich selbst, von Berufstreue, Pflichtgefühl und Frömmigkeit zu sagen weiß. Der Gedanke einer dinglich vermittelten Veränderung der Persönlichkeit ist für unser evangelisches Empfinden durchaus unvollziehbar. Wohl aber tritt für das äußere Leben des Ordinierten die einschneidende Veränderung in Kraft, daß er nun durch die Behörde in den Stand der kirchlichen Beamten aufgenommen ist, denen Predigt, Seelsorge usw. anvertraut ist, und daß er nun auch den Anspruch auf Versorgung erheben darf. Dieses Anspruchs geht er nicht wieder verlustig, es sei denn, daß er freiwillig auf alle Rechte des geistlichen Standes verzichtete oder daß ihm durch ein geregeltes Verfahren die Rechte dieses Standes genommen würden. Der Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien bedeutet also für uns Evangelische nicht den Unterschied von übernatürlich und natürlich. Er bedeutet nur die Unterscheidung von Fachmann und Nichtfachmann, genau so, wie auch gegenüber der medizinischen, juristischen oder technischen Facharbeit von Laien geredet wird.

Priester und Pastor. Ich komme zur Weiterführung des Vergleiches nun auf den Unterschied zu sprechen, der mit den Worten Zölibat, d. h. erzwungene Ehelosigkeit, und evangelisches Pfarrhaus angedeutet ist. Nicht in erster Linie für das Amt, das er übernimmt, sondern für das Haus, das er gründet, erscheint dem evangelischen Geistlichen dringend nötig die Pfarrfrau. Der römische Geistliche aber, durch seinen unzerstörbaren Charakter gezeichnet, soll nun auch einen Lebensstand bekunden, der, so ist es wenigstens die Auffassung seiner Kirche, um eine Stufe höher liegt als der des normal Gebliebenen, Nicht-Geweihten. Es ist ein interessantes Kapitel der Kirchengeschichte, das allmähliche Sichdurchsetzen der Bestimmungen über die erzwungene Ehelosigkeit der Priester zu verfolgen.[1]) Äußerungen des Neuen Testaments bilden den Anlaß, ohne daß irgendwie eine bindende Forderung in ihnen aufgestellt wäre. Ja, Paulus hat das gute Recht der Verehelichung betont und fragt: Habe ich nicht Macht, eine christliche Schwester als mein Weib mit mir zu führen wie die anderen Apostel? Aber schon die ersten 3 Jahrhunderte geben einer Bewegung gegen die Ehe Ausdruck, da allerlei außerchristliche Einflüsse sich geltend machen. Von einer erzwungenen Ehelosigkeit der Priester kann keine Rede sein, wie der Chor der Kirchenväter bestätigt. Ein Versuch sie einzuführen, wurde auf der Synode zu Elvira im Jahre 306 gemacht,

1) Theiner, Die Einführung der erzwung. Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen und ihre Folgen; herausgegeben von Nippold, 3 Bände 1892. Hoensbroech, Papsttum II. S. 479—511.

aber er scheiterte an dem von heiligem Ernste getragenen Widerspruche eines Bischofs, der unter Verfolgungen seinen Glauben bekannt hatte, selbst einsam lebte, aber doch die Gefahr der Ehelosigkeit erkannte und für den sittlichen Wert der Ehe volles Verständnis hatte. Ich könnte nun davon erzählen, wie die Synoden dann allmählich immer kräftigere Vorstöße gegen die Priesterehen machten, ohne daß doch die Theorie mit rigoristischer Schärfe in die Praxis umgesetzt wurde. Ich möchte aber nur erwähnen, wie Gregor VII., derselbe Papst, der den deutschen König Heinrich IV. zu seinem Canossagange gezwungen hat, mit eherner Faust die Zölibatsgesetze durchgeführt hat, unbekümmert darum, ob er mit ihnen so manches Lebensglück zerbrach. So wenig ich nun aber an dieser Stelle eine Entwickelungsgeschichte des Zölibats zu geben habe, so sehr muß ich mich auch hinsichtlich der Folgen der erzwungenen Ehelosigkeit auf Andeutungen beschränken. Wenn der Zölibat gern als ein Zeichen der eximia sanctitas, als ein Zeichen der besonderen Heiligkeit der Kirche gerühmt wird, so hat doch andrerseits die Geschichte gelehrt, daß er sehr oft zu Zuständen geführt hat, die gerade als das Gegenteil einer solchen besonderen Heiligkeit bezeichnet werden müssen.[1]) Verfügungen über Verfügungen sind im Laufe der Jahrhunderte erlassen worden, bitter notwendig geworden durch Verhältnisse, die nähere Schilderung verbieten. Die Sittengeschichte weist genug dunkle Blätter auf, und viele sind von Dingen angefüllt, die mit der erzwungenen Ehelosigkeit des Klerus, mit dem Beichtstuhl und anderem in Verbindung stehen. Daß ich nicht leugnen will, daß viele katholische Priester das Gelübde in Treue halten, ist selbstverständlich. Daß aber der Zölibat auch viele schändliche Folgen gehabt hat und daß die Verhältnisse in der Gegenwart günstiger liegen als in früheren Zeiten, darf ebensowenig vergessen werden.

Aber, wie gesagt, ich habe ja nicht eine Geschichte des Zölibats und seiner Folgen auch nur in knappsten Umrissen zu geben. Ich habe bei meinem Thema nur die tatsächlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen und zu vergleichen. Es ist viel, unendlich viel für und wider den Zölibat geschrieben worden. Das nicht weniger als 13 Bände umfassende Hauptwerk über diese Frage von Roskovány enthält eine Literaturangabe, die bis zum Jahre 1887 reicht und 3502 Schriften für, 3285 gegen den Zölibat, zusammen also 6787 Schriften namhaft macht. Was in den letzten 21 Jahren noch erschienen ist, ist dabei nicht berücksichtigt. Es muß doch ein heikles Gebiet sein, das so viele Erörterungen nötig macht! Wenn diese Erörterungen für und wider auch bis in die Gegenwart hineinreichen, so urteilt doch ein Kenner der Verhältnisse, daß der Zölibat trotz gelegentlicher z. T. sogar umfangreicher Bewegungen gegen ihn in der römischen Kirche nie so sicheren Bestand hatte, als gegenwärtig. Er gehört also zweifellos in die Darstellung des römischen Priesterstandes hinein. Welche Gedanken prägen sich in dieser Forderung des Zölibates aus? Welche Motive liegen ihr zu Grunde? Es ist eine sehr niedrige

1) Loofs, Symbol S. 232.

Motivierung, die aus der Feder des Jesuiten Perrone[1]) stammt. Er schildert die Nöte des Ehemannes, die ihm aus der Zanksucht seines Weibes, der Frechheit ungezogener Kinder und den Sorgen ums tägliche Brot erwachsen, und daneben preist er die lustige Behaglichkeit des Hagestolzen. Tiefer greifen die kirchlichen Beweggründe. Zunächst die Vererbung des Kirchengutes. Was der Kirche unter Umständen für Quellen fließen, die in diesem Reichtum nimmermehr fließen würden, wenn die Möglichkeit legitimer Nachkommen für den Priester bestände, das braucht nicht weiter erörtert zu werden, wo Millionenerbschaften der Kirche, wie die des Kanonikus Franz und des geistlichen Rates Gierth bekannt geworden sind.[2]) Man möchte wohl wissen, was der Kirche jahraus jahrein für Einnahmequellen aus der Ehelosigkeit ihrer Priester entspringen. Ein zweiter kirchlicher Beweggrund ist größere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Es ist ja eine brennende Frage: „Patriotismus und Ultramontanismus." Mag man sie beantworten, wie man will: Daß dem römischen Priester wohl ausnahmslos erst Rom und dann das Vaterland kommt und kommen muß, ist auch durch den Zölibat mit ermöglicht. Ein kirchlicher Beweggrund ist weiter die größere Beweglichkeit des Klerus. Aus Vaterland und Freundschaft zu scheiden, ist ja dem einsam stehenden Menschen leichter gemacht, als wenn mit diesem Scheiden Weib und Kinder zugleich entwurzelt und in andere Verhältnisse verpflanzt werden sollen, wo z. B. für die Bildung schulpflichtiger Kinder ganz andere, vielleicht ungünstigere Möglichkeiten nur bestehen. Ein kirchlicher Beweggrund ist dann auch die Ausschließlichkeit, mit der der Ehelose sich seiner beruflichen Arbeit widmen kann. Daß dieser vielleicht mehr in Gefahr steht, in Bequemlichkeit und Selbstsucht, „in Wirtshaus-Kasinoleben und Sybaritentum"[3]) zu verfallen, und daß vielleicht gerade hier der Hingebung an die Pflichten des Berufs schwer zu überwindende Hindernisse entstehen, will ich nur eben erwähnen. Daß im ehelosen Klerus der Kirche ein bewegliches, in unbedingter Treue ergebenes Heer zur Verfügung steht, wie es einer auf Herrschaft bedachten Kirche nur wünschenswert erscheinen kann, ist ohne weiteres klar.

Die tiefsten Beweggründe zur Ehelosigkeit sind freilich sittlicher, ich sage es gleich richtiger: pseudosittlicher Art. Es soll die Erhabenheit über die Natur in ihr zum Ausdruck kommen. Es soll der Stand einer höheren Vollkommenheit geschaffen werden, als sie vom normalen, nicht geweihten Menschen gefordert werden kann. Es spricht sich in ihr das Urteil aus, daß Natur an sich schon Sünde sei! Was für ein klaffender Widerspruch von der römischen Kirche festgelegt ist, wenn sie die Ehe für ein Sakrament erklärt und doch dem Priester sie verbietet, ist oft genug betont worden. Die grundsätzliche Auffassung der Kirche über sittliches Leben geht dahin:

1) Hase, Polemik² S. 123ff.
2) Vgl. den „Roman" von Fritz Peter, „Das Priestererbe", der sich auf Tatsachen stützt.
3) Tschackert S. 348.
4) Tschackert S. 34.

Die Ehe ist für den Priester zu schlecht, der Priester für die Ehe zu gut! Was hilft es, daß viele römische Pfarreien von köstlicher Poesie umwoben scheinen, von Efeu oder von Reben umrankt; was hilft es, wenn aus dem wohlgepflegten Garten heraus vielfältige duftende Herrlichkeit den Wanderer grüßt! Trotz aller Versuche ihn zu ersetzen, ist und bleibt der wahre Gehalt des Hauses das Leben im häuslichen Kreise zwischen Mann und Weib und Kindern. Und diesen Lebensinhalt hat die römische Kirche aus mancherlei Gründen ihren Priestern versagt. Aber es war auch das im vollen Sinne eine reformatorische Tat, daß Luther und seine Gefährten der evangelischen Kirche auch das evangelische Pfarrhaus gegeben haben.[1])

Ich kann nun selbstverständlich nicht im einzelnen schildern, wie das deutsche evangelische Pfarrhaus unendlich oft nicht nur eine Pflegestätte von Gottesfurcht und Frömmigkeit gewesen ist, sondern wie auch von ihm aus in ungezählten Fällen zu allen erdenklichen Künsten und Wissenschaften Verbindungslinien sich ziehen lassen und mancher bedeutende Mann in der stillen Sammlung, der ernsten Zucht und dabei der sonnigen Heiterkeit eines solchen Hauses die Grundlagen seines Wesens und Schaffens empfangen hat. Daß nicht in jedem Pfarrhause sich sein Ideal verkörpert, braucht man mir nicht entgegenzuhalten. Es ist genug, daß es ein Ideal verkörpern **kann** und oft genug es auch verkörpert **hat**. Wie töricht, wenn man sagt, es nähme dem Pastor die beste Kraft, die der Gemeinde sonst zugute käme! Soll denn nicht der Pastor predigen von Vaterliebe und Kindesart, wie sie der lebendige Gott uns Menschen zeigt und wie wir Menschen sie dem lebendigen Gott bewähren sollen? Und sollte er darum dazu weniger imstande sein, weil sein eigenes Herz von Vaterliebe zu sagen weiß und weil er selber des Glückes froh wird, von dankbarer Kindesliebe umgeben zu sein? Soll der Pastor nicht den bräutlichen Paaren von rechter Liebe reden, und sollte er deswegen hier versagen, weil er selbst es weiß, wie zwei Menschenkinder miteinander gehen können: Das eine Stab dem andern und liebe Last zugleich, gemeinsam Rast und Wandern und Ziel das Himmelreich? Und wenn es seine Pflicht ist, die Freude der Eltern zu weihen, wenn ihnen ein neues, junges Leben sich ans Herz schmiegt, soll das ihm ein Hemmnis dafür sein, daß er es selbst erfahren hat, wie in solchen Augenblicken es überwältigend über den Menschen hereinbrechen kann: Und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne all mein Verdienst und Würdigkeit? Und wenn er in harten Zeiten wunde Herzen verbinden und Trauernde trösten soll — ob es ihm da wohl wirklich schadet, wenn er selbst vom tiefen Leid zu sagen weiß und dabei doch am eigenen Herzen die Trostgewalt des Evangeliums erprobt hat? Die tausendfältige Not des Lebens aber — sich mitfreuen mit den Fröhlichen, aber auch mitweinen mit den Weinenden —, mich dünkt, keine Schule kann ihn das besser lehren als das eigene Sorgen, das eigene Bangen, das eigene Beten! Wenn gewiß auch das um der Wahrheit willen nicht geleugnet werden darf, daß zu-

---

1) W. Baur, Das evangelische Pfarrhaus.

weilen wohl das eigene Haus die Arbeit des Berufes, die Beteiligung an allgemeineren Aufgaben hemmt, — wieviel dem evangelischen Geistlichen an Vertrauen aus seiner Gemeinde erwachsen ist um seines häuslichen Lebens willen und wieviel der Gemeinde an verständnisvoller, teilnehmender Liebe gegeben ist, was nur deshalb dem Herzen des Geistlichen entströmen konnte, weil er selbst Lust und Leid des eigenen Hauses kannte, das alles ist unermeßlich viel größer!

Ist es das Ideal des römischen Zölibats, daß der ehelose Priester in jedem Augenblicke der Kirche ein verfügbarer Diener, und daß er, der Geweihte, der Natur entnommen, ein Beispiel sei besonderer Heiligkeit, so ist das Ideal des evangelischen Pfarrhauses, daß es zeige, was ein Christenhaus sei, ein Haus, von dem es gilt: „O selig Haus, da man dich aufgenommen, du wahrer Seelenfreund, Herr Jesus Christ"; ein Haus, von dem es heißen darf: Siehe da eine Hütte Gottes bei den Menschen!

Und ganz prinzipiell betrachtet ist das evangelische Pfarrhaus bedeutungsvoll, charakteristisch für die Weltbetrachtung, die evangelischem Christentume eigen ist. „Mache den Priester zum Gatten", sagt der Jesuit Perrone, „gib ihm den Namen des Ehemannes und des Vaters — du hast ihn gleichsam aus dem Himmel herabgestürzt."[1]) Wie man römischerseits von einer Erniedrigung des Priesterstandes durch die Ehe redet, so kann evangelischerseits von einer Erhebung der Ehe und der natürlichen Lebensordnungen zu der Sphäre geredet werden, in der in ihnen gottgegebene Ordnungen erkannt und gewürdigt werden. Das ist nicht zweifelhaft: Es gibt der Ehen unendlich viele, die nicht als die Bewährung göttlicher Ordnung gelten dürfen. Aber auch hier haben wir das Recht, das Ideal evangelischer Betrachtungsweise hervorzuheben. Evangelisches und protestantisches Christentum ist weltoffen genug, um die einst vom Standpunkte der Weltflucht aus verworfene Welt der Naturschönheiten unbefangen zu genießen und sie als Sinnbild und Botschafterin ewiger Güte empfinden zu können. Es ist weltoffen genug, in den Kulturgütern, die in mühsamem Ringen der Menschheit eigen wurden, auch Gaben Gottes zu sehen und in ihren Errungenschaften Gottes leitende Weisheit zu rühmen. So ist es auch weltoffen genug, das Haus, die Ehe als eine gottgesetzte Ordnung zu beurteilen. Daß unendlich oft die genannten Dinge sich als Scheidewand zwischen Gott und den Menschen aufrichten, soll nicht bestritten werden. Wie ich aber sagte: Es gilt das Ideal hervorzuheben und an ihm das Recht evangelischer Betrachtungsweise darzutun. Da aber ist es unzweifelhaft, daß all das Genannte dem Menschen als eine Gabe von Gott und als ein Weg zu Gott erscheinen kann. Und was so erscheinen kann — das ist eben die evangelische Auffassung — das soll so erscheinen, das muß in dieses Licht rücken! Von dieser Betrachtungsweise aus ergibt sich's ohne weiteres, daß die evangelische Kirche auch für ihre Geistlichen das Haus als eine Stätte betrachtet, das die Gottesfurcht gründen und in dem die Gottesfurcht wohnen kann. Darum liegt es ihr

---

1) Hase S. 127.

nicht nur fern, ihren Dienern das eigne Haus zu wehren. Nein, weil sie seine Ideale kennt, hält sie das Pfarrhaus in Ehren mit guten Gründen.

Um nun unsere Parallele zu Ende zu führen, zugleich aber auch, um die am tiefsten liegenden Unterschiede herauszustellen, bleibt nur noch übrig, Priester und Pastor in der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit ins Auge zu fassen und zu vergleichen. Was ist hier für beide das Charakteristische? Sollte das nicht schon im Namen liegen? Der Name Priester — sofort steht uns da die priesterliche Funktion des Opferns vor Augen, wie wir sie aus dem Alten Testamente kennen. Mit Rücksicht auf die Darbringung des Meßopfers, auf das wir noch müssen zu sprechen kommen, ist dieser Name wirklich bezeichnend. Wie aber steht es um den Namen Pastor, der, aus dem Lateinischen übernommen, zu deutsch Hirte bedeutet? Nimmermehr entspricht es m. E. dem evangelischen Bewußtsein, die Scheidung der Menschen in Hirten und Herde vorzunehmen. Es wird ja doch dadurch ein Stand konstruiert, der zweifellose Überlegenheit über andere Menschen behauptet und der die „famose Rede“[1]), die einst der Jesuitengeneral Lainez in Trient gehalten hat, berechtigt erscheinen lassen könnte, in der es heißt: „Schafe sind Tiere, die keine Vernunft, folglich auch keinen Anteil an der Regierung der Kirche haben.“ Gewiß, der Name Pastor hat sich eingebürgert; gewiß, im Leben des evangelischen Geistlichen sind unendlich viele Fälle zu verzeichnen, wo er in seiner pastoralen, seelsorgerlichen Tätigkeit sich eines Gliedes „seiner Herde“ annimmt; gewiß, um dieser sich häufenden Fälle willen kann einem dieser Name besonders lieb sein. Aber es wird doch eben damit die seelsorgerliche Einzelarbeit angedeutet, während das Verhältnis des Geistlichen zu einer Gesamtgemeinde mit prinzipieller Klarheit darin nicht gezeichnet ist. Die unübersehbaren Gemeinden unserer großen Städte machen das Gesagte ohne weiteres deutlich. Das bei dem Amtstitel Pastor verwendete Bild entspricht eigentlich viel mehr katholischer Auffassung. Ist doch die vielbesprochene encyclica pascendi, in der der Papst von der Aufgabe, die Herde des Herrn zu weiden, ausgeht, ein Beleg dafür. Interessant mag es auch immerhin sein, daß z. B. in Holland gerade der katholische Geistliche als pastoor bezeichnet wird. Daß ich den eingebürgerten Namen nicht durch einen anderen zu ersetzen bestrebt bin, ist selbstverständlich. Es sollte nur eine Unstimmigkeit zwischen Amtsauffassung und Amtstitel zur Sprache gebracht werden, wie sie aber auch in anderen Berufen sich ähnlich finden mag.

Können wir nun das Charakteristische der Amtsführung nicht aus dem Namen ersehen, so müssen wir anderweitig Umschau halten. Für beide Kirchen ist ganz gewiß das letzte Ziel die Befestigung der Menschenherzen in Gott, durch die dem Menschen wahrhaftiges Leben für Zeit und Ewigkeit erwächst. Es ist also die Sorge um das innere Leben, den inwendigen Menschen, die Sorge um die Seele, die das kirchliche Handeln beherrscht. Daß den römischen Priester nichts hindert, auch im persön-

1) Hase S. 104.

lichen Verkehr von Angesicht zu Angesicht mit seiner Gemeinde über Dinge des sittlichen und religiösen Lebens zu reden und auf diese Weise Arbeit zu tun, die wir durchaus als seelsorgerlicher Art bezeichnen, ist selbstverständlich. Aber diese Art der Arbeit tritt doch vor der seelsorgerlichen Arbeit im Beichtstuhle zurück. Daß im Beichtstuhle manche tröstliche, beratende und im besten Sinne erziehliche Tätigkeit ausgeübt werden kann und auch ausgeübt wird, wollen wir gewiß nicht verkennen. Es werden aber im Beichtstuhle auch viele Fragen gestellt, die um ihres Übereifers und Unverstandes willen besser unterblieben. Und daß durch den Beichtstuhl auch viel Unheil aus einem unreinen, ja vielleicht sittlich verwahrlosten Herzen heraus in die Herzen der Beichtkinder hinüberströmen kann und übertragen worden ist, darf auch nicht verschwiegen werden. Man möchte wohl wissen, ob nicht des Unheils mehr ist als des Segens, das vom Beichtstuhle seinen Ausgang nimmt! Doch das alles kann uns nicht im einzelnen beschäftigen. Ich weise nur darauf hin, wie die ganze Tätigkeit des Geistlichen dabei richterlicher Art ist.[1]) Er hat ein Recht auf das Bekenntnis der einzelnen Sünden, während der Beichtende nicht das Recht hat, begangene Sünden wissentlich zu verschweigen. Er hat ein Recht, den Beichtenden nach den näheren Umständen auszufragen, da sie vielleicht zur Beurteilung des Falles von Wichtigkeit sein können. Er hat ein Recht, Bußwerke aufzugeben, wie es ihm angemessen dünkt. So steht er dem beichtenden Gemeindegliede als Richter gegenüber, mit der potestas iurisdictionis, d. h. der Vollmacht der Rechtsprechung ausgerüstet.

Diese ganze seelsorgerliche Tätigkeit des Priesters aber, und das ist ein höchst wichtiges Moment, trägt lediglich vorbereitenden Charakter.[2]) Es wird durch das Beichten, Sich-Ausfragen, Sich-Beratenlassen usw. der Mensch in einen Zustand versetzt, in dem nun eigentlich erst die Kirche als die Verwalterin göttlicher Gnade ihr Werk beginnen kann. Sie tut es, indem sie durch den Priester die Sakramente spendet: neben Firmelung, Kommunion und letzter Ölung vor allen Dingen das Sakrament der Buße, in dem der Priester die Worte spricht: ego absolvo te — ich spreche dich frei! Und hier ist nun wieder wie vorhin bei der Priesterweihe festzustellen, daß von der Kirche gespendet das Sakrament ohne weiteres wirkt, daß seine Gabe, die Gnade Gottes, wie ein elektrischer Strom aus dem Priester in den Empfänger des Sakraments hinüberzieht, wenn nur dieser der einströmenden Macht nicht gerade geflissentlich durch einen Riegel den Eingang wehrt. Hier wird nun erst recht vollkommen für das Heil der Seele gesorgt. Es wird durch das Sakrament ex opere operato, d. h. lediglich durch seinen Vollzug die Gemeinschaft mit Gott befestigt. Das zu tun steht aber allein der Kirche zu, die diese Befugnis den Priestern überträgt. So ist notwendig der Mensch mit seinem Heile an Priester und Kirche gebunden. Fürwahr ein bewundernswertes, fest ineinandergefügtes System!

Für die evangelische Kirche trägt die Seelsorge nicht den vorbereitenden Charakter, der durch die Spendung der Sakramente notwendig eine Er-

1) Loofs, Symbol. 334 ff. u. a.
2) Köstlin, Die Lehre von der Seelsorge, S. 4—90.

gänzung erfahren müßte. Für sie ist die Seelsorge schlechterdings **die** Tätigkeit ihrer Geistlichen. Freilich die Gewähr dafür, daß eine Gemeinschaft mit Gott für ihre Glieder entstehe, kann die evangelische Kirche nicht übernehmen, denn diese kann allein sich schließen geradewegs vom Menschen zu Gott, von Gott zum Menschen. Es muß der Geist, das Herz, die Seele, das innere Leben des Menschen von Gott ergriffen, zu Gott erhoben, von Gott erfüllt werden. **Bewirken**, das ist unsere feste Überzeugung, kann die Kirche und ihr Diener das nicht, darum will sie es auch nicht. Aber sie kann durch die Verkündigung des Wortes dazu helfen! Dies zu tun und so um die Seelen der Menschen sich zu mühen und zu sorgen, darin sieht die evangelische Kirche ihre Aufgabe so ausschließlich, daß alles, was sie tut, dieser höchsten Aufgabe zu dienen hat. Der persönliche Verkehr mit den Gliedern der Gemeinde, die Arbeit der Armen- und Krankenpflege, Tröstungen, Mahnungen, Weisungen, alles steht irgendwie, je nach Subjekt und Objekt der Seelsorge, mehr oder minder deutlich erkennbar mit diesem Ziele in Verbindung. Und wenn der Pastor der versammelten Gemeinde predigt, wenn er tauft, traut und beerdigt — überall trägt seine Arbeit seelsorgerlichen Charakter. Auch bei Beichte und Abendmahlsfeier ist es nicht anders. Diese ganze Arbeit aber tut er, ich hebe es noch einmal hervor, nicht mit dem Anspruch der Selbstüberhebung, als könnte er ohne Mitwirkung des Menschen und ohne Mitwirkung Gottes das Band der Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen knüpfen. Er tut sie allein mit dem bescheidenen Bewußtsein, nichts anderes als helfen zu können, daß er aber das Beste der Einwirkung des Geistes Gottes überlassen muß.

Ausdrückliche Erwähnung fordert aber auch folgendes: Die seelsorgerliche Arbeit durch den von Herzen kommenden Hinweis auf die sittlich-religiöse Geisteswelt des Evangeliums ist nicht ein Vorrecht des geistlichen Standes. Nein, jeder Christ hat Recht und Pflicht, helfend, mahnend, tröstend, selbst mit der Botschaft der Vergebung tröstend, am Bau des Gottesreiches in den Herzen sich zu beteiligen. Und wenn die Seelsorge sozusagen bei den offiziellen Gelegenheiten, Gottesdienst, Beichte, Abendmahl usw. einem bestimmten Stande übertragen ist, so ist das geschehen „aus Zweckmäßigkeitsgründen, zur Arbeitsteilung und Ergänzung“[1]), lediglich, um noch wieder das Wort des Paulus zu gebrauchen, damit alles ordentlich und ehrlich zugehe!

Das letzte, was ich noch zu erwähnen habe, freilich auch das, worin die höchste Würdenstellung des Priesters gegeben ist, ist die Darbringung des Meßopfers.[2]) Wenn am Altare der Priester die Worte spricht: hoc est corpus meum, das ist mein Leib, so steigt Christus von seinem Weltenthron hernieder, und Brot und Wein verwandeln sich in seinen Leib und sein Blut. So erhält nun die schon zuvor Gott aufgeopferte Hostie ihre eigentliche Bedeutung: Das Opfer ist genau die Wiederholung

1) Köstlin, Seelsorge, S. 45.
2) Hering, Liturg. Hilfsbuch, S. 109 ff.

des Opfers von Golgatha, nur in unblutiger Weise. Sollen wir uns darüber wundern, wenn die römische Kirche sich im Rühmen des Priesters nicht genug zu tun weiß, der Jesum Christum so zu rufen, die Vollmacht hat, daß er ihm folgen muß? Hier setzen nun erst recht die Hymnen auf die Herrlichkeit des Priesterstandes ein![1]) „Wie ist der Priester so groß! Gott gehorcht ihm! Er spricht einige Worte und unser Herr steigt vom Himmel hernieder!“ „Gott hat in seiner Kirche zwei ganz ähnliche Wunder gewirkt. Er hat ihr die allerseligste Jungfrau — und den Priester gegeben. Gleich Maria zieht der Priester den Heiland vom Himmel herab, trägt ihn in seinen Armen und schenkt ihn der Welt.“ Die bekannte katholische Zeitschrift, der Deutsche Merkur, sagt: „Der gute römische Katholik sieht in dem Priester einen der Macht hat, und zwar welche Macht! Sein Priester zwingt in der Wandlung Gott! Wenn er sagt hoc est corpus meum, so muß Gott Brotgestalt annehmen.“ In einem Buche eines hochstehenden französischen Geistlichen finden sich folgende Sätze: „Dem Gott unserer Altäre gegenüber erfülle ich drei erhabene Funktionen: Er wird von mir herniedergerufen, den Menschen verabreicht und gehütet! Jesus weilt unter eurem Verschluß. Ihr öffnet und schließt seine Audienzstunden! Ohne eure Erlaubnis darf er sich nicht rühren! Mag die Mutter Gottes mehr als ihr gelten — an Macht steht sie euch doch nach! Der Priester ist der Gott dieser Erde, die er reinigt!“ Und in dem diesjährigen Fastenbriefe des Kardinals Fürstbischof Kopp an die Katholiken seiner Diözese lesen wir: „Alle diese Segnungen (nämlich Versöhnung, Gnade, Erhörung in allen Anliegen, Schutz gegen die Angriffe der bösen Geister, Heiligung der Kirche) fließen aus dem Opfer, das der Priester darbringt. Ohne den Priester kann es nicht gefeiert werden. Kein Engel und kein Erzengel, auch keiner der seligen Geister oder der Großen dieser Erde sind dazu berufen. Nur der von der Kirche geweihte Priester hat dazu Gewalt und Vollmacht.“ Da wundert es uns nicht, wenn jungen Priestern für ihre Primiz, ihre erste Messe, Huldigungsgedichte dargebracht werden wie das:

> Erhabnes Amt! Der dich erschuf zum Leben,
> Hüllt sich auf dein Geheiß in Brot und Weinsgestalten!
> Erhabnes Amt, das dir anheimgegeben,
> Mit unserm Gott nach eigner Macht zu schalten!
> Der Kirche Flehn, der Menschheit Opferwerke
> Fortan durch dich zum Throne Gottes steigen,
> Daß staunend ob des Priesters Macht und Stärke
> Voll Ehrfurcht sich des Himmels Mächte neigen!

Freilich, diesem Amte haben wir Evangelischen nichts an die Seite zu stellen! Und wir sagen, Gott sei Dank, daß wir nichts Ähnliches haben! Wir können nicht anders, wir empfinden solche Stimmen, solche Apotheose des Priestertums als Blasphemie!

---

1) Vgl. zum folg. Rhein.-Westfäl. Gustav-Adolf-Blatt 1902, Nr. 1—4.

Und damit haben wir nun den Vergleich zwischen Priester und Pastor im großen und ganzen zu Ende geführt. Die Vorbildung zum Amte: Dort das selbstbewußte Gefühl, die ewige Wahrheit in festgefügten, von Gott geoffenbarten Formen zu besitzen; hier das ehrliche Ringen nach der ewigen Wahrheit, die stets nach neuen Formen ruft, um die auch wissenschaftliche Arbeit sich mühen darf. Die Übertragung des Amtes: Dort die Weihe zum Priester und damit die Erhebung in einen neuen übermenschlichen, übernatürlichen Stand; hier aber die Übertragung einer Arbeit, zu der an und für sich jeder berechtigt ist, die aber dem dafür vorgebildeten evangelischen Geistlichen anvertraut wird, damit in der Gemeinde alles ordentlich und ehrlich zugehe. Die Stellung im bürgerlichen Leben: Dort der Priester im Zölibat, der über die Natur erhaben sein soll, für seine Herrin die Kirche in jedem Augenblicke ohne Schranken zur Verfügung; hier das evangelische Pfarrhaus, seinem Ideal nach der Repräsentant der Versittlichung des natürlichen Lebens, der Repräsentant einer Durchdringung der menschlichen Lebensordnung mit Frömmigkeit und Gottesfurcht! Und im amtlichen Leben: Dort der Seelsorger, der die Menschen für die eigentliche Wirksamkeit der Kirche, die Spendung der Sakramente vorbereitet, vor allem aber der Spender dieser Sakramente und der in ihnen enthaltenen Gnaden; hier aber der Seelsorger, der durch den Hinweis auf die sittliche und religiöse Welt des Evangeliums, durch die Verkündigung des Wortes die Herzen aufzutun sich müht, daß der lebendige Gott sein Werk an ihnen tue. Und schließlich dort der Opferer Christi, erhaben über alle Macht und allen Ruhm der Menschen.

Haben wir diesem letzten nun wirklich nichts an die Seite zu stellen? Nichts, was irgendwie das geistliche Amt in der evangelischen Kirche verherrlichte! Aber wohl etwas, das jeder evangelische Christ als köstlichstes Kleinod seines Lebens hüten soll: Den Glanz des allgemeinen Priestertums aller Christen.

In diesem Namen faßt recht eigentlich sich alles zusammen, was der evangelischen Kirche Ruhm und Freude ist. In ihm aber auch alles, was an gottgegebener Pflicht dem einzelnen Menschen auf sein Gewissen gelegt ward. Allesamt Priester vor Gottes Angesicht — darum allen das heilige Recht, ohne alle Vermittlung eines Dritten sich Gott zu nahen, nicht nur, um „priesterlich“ Gottesdienst zu tun, sondern auch um mit Gott zu reden wie liebe Kinder mit ihrem lieben Vater! Allesamt Priester vor Gottes Angesicht — darum aber auch allen die heilige Pflicht, die Verantwortung für Tun und Lassen, Denken und Reden, für das gesamte eigne Leben selbst zu tragen; allen das lebendige Bewußtsein, daß dieser Selbstverantwortlichkeit vor Gott keine Kirche, kein Priester und kein Pastor sie entheben kann! Allesamt Priester vor Gottes Angesicht — darum aber auch allen die unabweisbare Pflicht, von der im eigenen Leben bewußt ergriffenen und gepflegten Gemeinschaft mit Gott durch Christum auch anderen gegenüber zu zeugen und andere tröstend, mahnend, helfend und bessernd in die gleiche Gottesgemeinschaft hineinzuweisen! „Alle, so sagt

Luther, sind Königskinder. Sie erwählen nur einen, der für sie das Erbe regiere. Alle Christen sind geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied." [1]) Darum ist der evangelische Geistliche nichts anderes und will nichts anderes sein, als jedes Gemeindeglied. Möchte aber auch unser kirchliches Leben dem hohen Ziele näher kommen, daß jedes Glied der Gemeinde sich berufen und verpflichtet weiß zu diesem königlichen Priestertum! Daß jedes sich wissen lernt als einen lebendigen Baustein, der sich mit den anderen Christen erbauen soll zu dem geistlichen Hause, da Jesus Christus der Eckstein ist!

---

1) An den christl. Adel deutscher Nation a. a. O.

243/44. (3/4) **Luthers Stellung zum Rechte.** Von G. Müller, Landrichter in Naumburg a. S. 50 Pf.

245/46. (5/6) **Der Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwickelung der Völker.** Von Joh. Forberger, Pastor in Dresden. 80 Pf.

247. (7) **Der polnische Schulkinderstreik und der Ultramontanismus.** Von J. Aßmann, Pfarrer in Bromberg. 25 Pf.

248. (8) **Österreich und der Klerikalismus.** Vortrag, am 15. Januar 1907 im Evangelischen Bunde zu Stettin gehalten von Professor Dr. Meinhold, Stettin. 60 Pf.

249/50. (9/10) **Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland, besonders in der preußischen Provinz Sachsen.** Von Dr. Carl Fey. 60 Pf.

251. (11) **Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680—1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707.** Von Karl Raebiger. 50 Pf.

252. (12) **Die evangelische Kirche in Italien, ihr Besitzstand in der Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft.** Von Lic. theol. K. Rönneke. 75 Pf.

Inhalt der XXII. Reihe. Heft 253—264.

253. (1) **Sieben Bitt- und Bettelreden,** gehalten bei den Lutherfeiern der evangelischen Gemeinde in Tübingen von Dr. Karl Geiger, Oberbibliothekar. 40 Pf.

254. (2) **Professor Harnacks Kaisersgeburtstagsrede 1907.** Erwogen von einem Mitgliede des Evangelischen Bundes. Von Konsistorialrat Dr. Hermens, Cracau bei Magdeburg. 40 Pf.

255. (3) **Syllabus und Modernisten-Enzyklika Pius' X.** Von Vigilius. 50 Pf.

256/57. (4/5) **Der römische Katholizismus in den nordischen Reichen (Dänemark, Norwegen und Schweden).** Von A. Basedow, Pastor in Schmölln, S.-A. 75 Pf.

258/59. (6/7) **Bonifatiusverein und Protestantismus.** Von Pfarrer Dr. Friedrich Selle, Bad Ischl, Oberösterreich. 75 Pf.

260. (8) **Der persönliche Charakter des protestantischen Christentums.** Ein Vortrag von D. Martin Schulze, ordentlichem Professor an der Universität Königsberg. 25 Pf.

261/62. (9/10) **John Milton als protestantischer Charakter.** Von Dr. Carl Fey. 75 Pf.

263/64. (11/12) **Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken und ihre Ursachen.** Von Johannes Forberger, Pastor in Dresden. 1 M.

Inhalt der XXIII. Reihe, soweit bisher erschienen.

265. (1) **Haeckels Monismus eine Gefahr für unser Volk.** Behandelt von Lic. Dr. Viktor Kühn, Pastor in Dresden. 75 Pf.

266. (2) **Zur Entwickelung des katholischen Ordenswesens im Deutschen Reich.** Ein statistischer Versuch von P. Paul Pollack, Groitzsch (Sachsen). 50 Pf.

267. (3) **Religion und Politik.** Von Walther Wolff. 50 Pf.

268/70. (4/6) **Um das Recht des evangelischen Religionsunterrichts.** Von Hans Winter. 1 M.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle (Saale).